

## 2. Satzung zur Änderung der

# HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Dorsheim  
vom  
30.06.2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel 1:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dorsheim vom 21.08.2019 wird wie folgt geändert:

In § 3 – „Ausschüsse des Gemeinderates“, wird ein neuer Absatz 4 wie folgt ergänzt:

- (4) Des Weiteren ist aufgrund einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Laubenheim an der Nahe und Dorsheim über die Beteiligung der Ortsgemeinden Dorsheim an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Laubenheim an der Nahe ein **gemeinsamer Kindertagenausschuss** zu bilden. Die Zahl der Ausschussmitglieder sowie dessen Zusammensetzung richtet sich nach dieser Zweckvereinbarung.

### Artikel 2:

Diese Satzung tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dorsheim, den 30.06.2021

Marlene Hölz  
Ortsbürgermeisterin

